

**Bericht über die Erstellung
des handelsrechtlichen
Jahresabschlusses**

zum

31. Dezember 2024

**Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE)
e.V.**

Dronheimer Straße 39
40210 Düsseldorf

con.tax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Lützeltaler Str. 5c, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/200-0, Fax 06022/200-300
www.con-tax.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	15
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	16
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	17
Bescheinigung	18
7. Anlagen	19
Bilanz zum 31. Dezember 2024	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	21
Unterschrift des Vorstandes	23
Erläuterungsbericht	24
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	35

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V.
Düsseldorf

- nachfolgend auch "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Verein führt freiwillig Bücher.

Die Buchführung wurde durch uns auf Grund der uns übergebenen, nicht vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgte mit dem Programm DATEV Kanzlei-Rechnungswesen.

Die Anlagenbuchführung wurde durch uns mit dem Programm DATEV Anlagenbuchführung erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (Achse)

Rechtsform: e.V.

Sitz: 40210 Düsseldorf

Eintragung ins Vereinsregister: Der Verein wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer 9638 geführt.

Satzung: Gültig in der Fassung vom 05.11.2021

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Zweck des Vereins: "Ziele der ACHSE sind u.A. (1) Beiträge zur Verbesserung von Gesundheit, Gesundheitsaussichten und Lebensqualität von Menschen mit chronischen seltenen Erkrankungen, so wie zur Sicherstellung ihrer Selbstbestimmung und Chancengleichheit anzuregen; (2) das Wissen über seltene Erkrankungen zu fördern; (3) Menschen mit seltenen Erkrankungen zusammenzuführen und die diagnosespezifische Vernetzung national und international von Menschen mit seltenen Erkrankungen zu fördern; (4) die Interessen der Menschen mit seltenen Erkrankungen zu vertreten; (5) durch Vorschläge, Aktionen und Maßnahmen die Ursachen-, Grundlagen-, Diagnose und Therapieforschung zu intensivieren, die medizinische Versorgungsstruktur und ihre Qualität zu sichern, und die Arzneimittelversorgung zu verbessern; (6) für eine bessere Unterrichtung der Ärzte und anderer Therapeuten über Symptome, Diagnose, Verlauf und Therapie von seltenen Erkrankungen einzutreten, und deren Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe zu fördern."

Vorstand: Geske Wehr Vorsitzende

Ute Palm 1. Stellvertretende Vorsitzende

Sandra Mörsche 2. Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Willibert Strunz Schatzmeister

Florian Innig Vorstandsmitglied

Dr. jur. Wiebke Papenthin Vorstandsmitglied

Anika Schlaud Vorstandsmitglied

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Düsseldorf-Mitte

Steuernummer: 133/5905/3326

Der Verein unterliegt mit seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	64,5	4,6	54,8	5,7	9,7	17,7
Sachanlagen	40,5	2,9	57,9	6,0	-17,4	-30,1
Sonstige Vermögensgegenstände	109,8	7,8	8,8	0,9	101,0	1.147,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.191,5	84,4	831,8	86,8	359,7	43,2
Rechnungsabgrenzungsposten	5,3	0,4	5,3	0,6	0,0	0,0
Summe Aktiva	1.411,6	100,0	958,6	100,0	453,0	47,3
Rundungsbedingte Differenz	0,02485		-0,04589			
PASSIVA						
Eigenkapital	1.372,6	97,2	926,7	96,7	445,9	48,1
Rückstellungen	13,1	0,9	13,1	1,4	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	25,9	1,8	18,9	2,0	7,0	37,0
Summe Passiva	1.411,6	100,0	958,6	100,0	453,0	47,3
Rundungsbedingte Differenz	0,02485		-0,04589			

Hinweis: Rundungsdifferenzen in Summen durch Darstellung in TEUR möglich.

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.769,5	100,0	1.170,0	100,0	599,5	51,2
- Personalaufwand	983,3	55,6	924,9	79,1	58,4	6,3
- Abschreibungen	28,8	1,6	26,8	2,3	2,0	7,5
- sonst.betriebl.Aufwand	312,0	17,6	415,5	35,5	-103,5	-24,9
+ Finanzerträge	0,7	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	446,2	25,2	-196,6	-16,8	642,8	327,0
- sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	445,9	25,2	-196,9	-16,8	642,8	326,5

Hinweis: Rundungsdifferenzen in Summen durch Darstellung in TEUR möglich.

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64,50	4,57	54,84	5,72
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40,49	2,87	57,86	6,04
Summe Anlagevermögen	<hr/> 104,99	<hr/> 7,44	<hr/> 112,70	<hr/> 11,76
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. sonstige Vermögensgegenstände	109,81	7,78	8,76	0,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.191,48	84,41	831,84	86,77
Summe Umlaufvermögen	<hr/> 1.301,29	<hr/> 92,19	<hr/> 840,60	<hr/> 87,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	5,30 _{0,01}	0,38	5,35 _{0,01}	0,56
	<hr/> 1.411,58	<hr/> 100,00	<hr/> 958,65	<hr/> 100,00

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen	1.364,48 _{0,01}	96,66	1.018,74	106,27
II. Bilanzgewinn	8,08	0,57	92,07-	9,60-
Summe Eigenkapital	<hr/> 1.372,56	97,24	<hr/> 926,67	96,66
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	13,10	0,93	13,10	1,37
C. Verbindlichkeiten				
1. sonstige Verbindlichkeiten	25,92	1,84	18,88 _{0,01}	1,97
	<hr/> 1.411,58	100,00	<hr/> 958,65	100,00

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%
1. Umsatzerlöse	1.769,53	100,00	1.170,02	100,00
2. Gesamtleistung	1.769,53	100,00	1.170,02	100,00
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	778,38 _{-0,01}	43,99-	737,91 _{-0,01}	63,07-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	204,89-	11,58-	187,00-	15,98-
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28,82-	1,63-	26,85-	2,29-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	4,15-	0,23-	3,81-	0,33-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12,87-	0,73-	9,19-	0,79-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	0,00	0,28-	0,02-
d) Fahrzeugkosten	1,32-	0,07-	4,06-	0,35-
e) Werbe- und Reisekosten	188,12-	10,63-	276,20-	23,61-
f) verschiedene betriebliche Kosten	105,51-	5,96-	122,00-	10,43-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,71	0,04	0,72	0,06
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	446,18	25,21	196,56-	16,80-
9. sonstige Steuern	0,30-	0,02-	0,32 _{-0,01}	0,03-
10. Jahresüberschuss	445,88	25,20	196,88-	16,83-
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	2,81	0,24
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	92,07-	5,20-	0,00	0,00
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	102,00	8,72
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in satzungsmäßige Rücklagen	302,13-	17,07-	0,00	0,00

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%
b) in andere Gewinnrücklagen	43,60-	2,46-	0,00	0,00
15. Bilanzgewinn	8,08	0,46	92,07-	7,87-

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Großwallstadt, den 16. Oktober 2025



Jürgen Steigerwald
- Steuerberater -

7. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

**Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE)
e.V.**

Düsseldorf

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.504,60	54.842,00	1. andere Gewinnrücklagen	1.364.472,70	1.018.741,70
II. Sachanlagen			II. Bilanzgewinn - davon Verlustvortrag EUR 92.069,33 (EUR -2.805,76)	8.084,21	92.069,33-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.490,00	57.861,00	Summe Eigenkapital	1.372.556,91	926.672,37
Summe Anlagevermögen	104.994,60	112.703,00			
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. sonstige Rückstellungen	13.100,00	13.100,00
1. sonstige Vermögensgegenstände	109.813,45	8.763,45			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.191.476,43	831.839,94	C. Verbindlichkeiten		
Summe Umlaufvermögen	1.301.289,88	840.603,39	1. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 20.135,42 (EUR 10.993,18) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.645,68 (EUR 3.280,30) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.918,24 (EUR 18.873,52)	25.918,24	18.873,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.290,67	5.339,50			
	1.411.575,15	958.645,89		1.411.575,15	958.645,89

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.769.525,51	1.170.022,80
2. Gesamtleistung	1.769.525,51	1.170.022,80
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	778.371,32	737.919,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	204.891,33	186.996,75
- davon für Altersversorgung EUR 112,20 (EUR 687,89)		
	983.262,65	924.916,09
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.819,00	26.845,65
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	4.145,23	3.807,31
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12.871,94	9.194,74
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	283,93
d) Fahrzeugkosten	1.323,37	4.062,18
e) Werbe- und Reisekosten	188.124,41	276.198,18
f) verschiedene betriebliche Kosten	105.507,77	121.995,87
	311.972,72	415.542,21
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	711,92	718,06
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,32	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	446.181,74	196.563,09-
9. sonstige Steuern	297,20	312,00
10. Jahresüberschuss	445.884,54	196.875,09-
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	2.805,76
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	92.069,33	0,00
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	102.000,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	302.131,00	0,00
Übertrag	302.131,00- 353.815,21	0,00 92.069,33-

**Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE)
e.V.**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 22

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	353.815,21 302.131,00-	92.069,33- 0,00
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>43.600,00</u> 345.731,00	<u>0,00</u> 0,00
15. Bilanzgewinn	<u>8.084,21</u>	<u>92.069,33-</u>

UNTERZEICHNUNG

Seite 23

Unterschrift des Vorstands:

Düsseldorf, den 16. Oktober 2025

Geske Wehr

Dr. Willibert Strunz

Erläuterungen zu den Bilanzposten der Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. **entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

		Vorjahr:	64.504,60 EUR
			54.842,00 EUR
		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
0025	Ähnliche Rechte, Werte, entgeltlich erworben	1,00	1,00
0027	EDV-Software, entgeltlich erworben	64.503,60	54.841,00
		64.504,60	54.842,00

II. Sachanlagen

1. **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung**

		Vorjahr:	40.490,00 EUR
			57.861,00 EUR
		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
0320	Pkw	1,00	1,00
0410	Geschäftsausstattung	40.489,00	57.860,00
		40.490,00	57.861,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr:	109.813,45 EUR
		8.763,45 EUR
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	109.650,00	8.600,00
1549 Körperschaftsteuerrückforderung	105,97	105,97
1571 Umsatzsteuerforderung 2023	57,48	57,48
	109.813,45	8.763,45

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-haben bei Kreditinstituten und Schecks

	Vorjahr:	1.191.476,43 EUR
		831.839,94 EUR
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1000 Kasse	2.553,65	283,77
1210 Bank für Sozialwirtschaft # 8050500	818.849,94	447.857,34
1220 Bank für Sozialwirtschaft # 8050501	20.902,71	33.911,34
1240 PayPal-Konto	2.361,84	3.625,12
1250 Spk. AB-Alzenau # 8555583	108.003,23	107.357,31
1258 Spk. AB-Alzenau # 3405324033	238.805,06	238.805,06
	1.191.476,43	831.839,94

Summe Umlaufvermögen

Vorjahr: **1.301.289,88 EUR**
840.603,39 EUR

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr:	5.290,67 EUR
		5.339,50 EUR
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung	5.290,67	5.339,50
	5.290,67	5.339,50

Summe Aktiva

Vorjahr: **1.411.575,15 EUR**
958.645,89 EUR

Erläuterungen zu den Bilanzposten der Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

Vorjahr:	<u>1.364.472,70 EUR</u>
	1.018.741,70 EUR
	31.12.2024
	EUR
0853 Gebundene Rücklagen	302.131,00
0854 Freie Rücklagen aus der Vermögensverwaltung	22.013,39
0855 Freie Rücklagen aus dem idellen Bereich	<u>1.040.328,31</u>
	<u>1.364.472,70</u>
	1.018.741,70

II. Bilanzgewinn

- davon Verlustvortrag EUR 92.069,33
(EUR -2.805,76)

Vorjahr:	<u>8.084,21 EUR</u>
	92.069,33- EUR
	31.12.2024
	EUR
Bilanzgewinn	8.084,21
	<u>8.084,21</u>
	-92.069,33

Summe Eigenkapital **1.372.556,91 EUR**
Vorjahr: 926.672,37 EUR

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen **13.100,00 EUR**
Vorjahr: 13.100,00 EUR

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0966 Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.000,00	6.000,00
0970 Sonstige Rückstellungen	2.300,00	2.300,00
0977 Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>
	<u>13.100,00</u>	<u>13.100,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten **25.918,24 EUR**
Vorjahr: 18.873,52 EUR

- davon aus Steuern EUR 20.135,42
(EUR 10.993,18)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 3.645,68 (EUR 3.280,30)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 25.918,24 (EUR 18.873,52)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	2.137,14	4.350,75
1741 Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	14.848,62	10.368,24
1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.050,12	1.082,94
1743 Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	595,56	2.064,36
1748 Verbindlichkeiten Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00	249,29
1750 Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	0,00	133,00
1797 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>5.286,80</u>	<u>624,94</u>
	<u>25.918,24</u>	<u>18.873,52</u>

Summe Passiva **1.411.575,15 EUR**
Vorjahr: 958.645,89 EUR

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		Vorjahr:	<u>1.769.525,51 EUR</u>	
			2024 EUR	2023 EUR
8000	Einnahmen Mitgliedsbeiträge		27.742,60	27.185,50
8001	Einnahmen Spenden allgemein		398.834,33	145.218,09
8002	Einnahmen Sponsoring		94.000,00	355.900,00
8003	Einnahmen Fördergelder		1.056.262,39	578.950,36
8004	Erlöse Geldstrafe		0,00	5.400,00
8006	Erlöse NAKSE Veranstaltung		903,00	22.884,42
8007	Einnahmen Sonstiges		10.291,02	0,00
8008	Einnahme ACHSE Stiftung		100.946,02	0,00
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG		0,00	1.306,36
8300	Erlöse 7% USt		0,00	841,12
8400	Erlöse 19% USt		80.546,15	32.336,95
			<u>1.769.525,51</u>	<u>1.170.022,80</u>

2. Gesamtleistung		Vorjahr:	<u>1.769.525,51 EUR</u>
			1.170.022,80 EUR

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

		Vorjahr:	778.371,32 EUR
			737.919,34 EUR
		2024 EUR	2023 EUR
4101	Übungsleiterpauschale	3.000,00	0,00
4111	Entgeltfortzahlung	-22.703,64	-19.130,35
4120	Gehälter	807.772,22	775.475,09
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit und ander	-16.312,52	-29.673,00
4190	Aushilfslöhne	0,00	1.490,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	128,33	317,60
4195	Löhne für Minijobs	6.486,93	9.440,00
		778.371,32	737.919,34

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung EUR 112,20
(EUR 687,89)

		Vorjahr:	204.891,33 EUR
			186.996,75 EUR
		2024 EUR	2023 EUR
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	189.935,86	169.078,97
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	13.711,28	13.115,72
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	979,11	1.466,73
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	152,88	2.647,44
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	112,20	687,89
		204.891,33	186.996,75

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		Vorjahr:	28.819,00 EUR
			26.845,65 EUR
		2024 EUR	2023 EUR
4822	Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	11.448,00	4.556,50
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	17.371,00	22.289,15
		28.819,00	26.845,65

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

		4.145,23 EUR
	Vorjahr:	3.807,31 EUR
	2024	2023
	EUR	EUR
4250	Reinigung	3.041,50
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>1.103,73</u>
		4.145,23
		<u>3.807,31</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

		12.871,94 EUR
	Vorjahr:	9.194,74 EUR
	2024	2023
	EUR	EUR
4139	Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	68,60
4360	Versicherungen	4.721,35
4380	Beiträge	7.131,00
4390	Sonstige Abgaben	255,76
4393	Künstlersozialabgabe	<u>695,23</u>
		12.871,94
		<u>9.194,74</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

		0,00 EUR
	Vorjahr:	283,93 EUR
	2024	2023
	EUR	EUR
4805	Reparatur/Instandhaltung von anderen Anlagen u. BGA	<u>0,00</u>
		0,00
		<u>283,93</u>

d) Fahrzeugkosten

		1.323,37 EUR
	Vorjahr:	4.062,18 EUR
	2024	2023
	EUR	EUR
4520	Fahrzeug-Versicherungen	776,57
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	377,79
4540	Fahrzeug-Reparaturen	0,00
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	169,01
4595	Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>
		1.323,37
		<u>4.062,18</u>

e) Werbe- und Reisekosten

		Vorjahr:	188.124,41 EUR
			2023 EUR
4600	Werbekosten	35.465,11	31.333,93
4608	Veranstaltungskosten	124.268,44	227.314,47
4630	Geschenke	80,11	5,98
4640	Repräsentationskosten	1.146,33	1.112,88
4650	Bewirtungskosten	579,26	457,60
4653	Aufmerksamkeiten	268,21	0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	248,26	196,13
4660	Reisekosten	<u>26.068,69</u>	<u>15.777,19</u>
		188.124,41	276.198,18

f) verschiedene betriebliche Kosten

		Vorjahr:	105.507,77 EUR
			2023 EUR
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.626,50	7.599,66
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	3.000,00
4910	Porto	578,79	561,90
4920	Telefon	9.260,48	9.879,63
4927	Wartung/Miete EDV	45.763,70	53.761,41
4930	Bürobedarf	7.825,41	8.211,34
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	2.231,24	3.042,03
4945	Fortbildungskosten	2.907,40	1.991,90
4950	Rechts- und Beratungskosten	11.181,52	15.188,87
4955	Buchführungskosten	10.606,84	9.374,40
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.137,43	4.706,81
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.044,52	464,05
4971	Paypal Gebühren	172,33	159,14
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>4.171,61</u>	<u>4.054,73</u>
		105.507,77	121.995,87

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		Vorjahr:	711,92 EUR
			718,06 EUR
		2024	2023
		EUR	EUR
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	645,92	718,06
2653	Zinsertr. § 233a AO, §4 (5b) EStG, stfrei	<u>66,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>711,92</u>	<u>718,06</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		Vorjahr:	1,32 EUR
			0,00 EUR
		2024	2023
		EUR	EUR
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>1,32</u>	<u>0,00</u>
		<u>1,32</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern		Vorjahr:	446.181,74 EUR
			196.563,09- EUR

9. sonstige Steuern		Vorjahr:	297,20 EUR
			312,00 EUR
		2024	2023
		EUR	EUR
4510	Kfz-Steuern	297,20	312,00
		297,20	312,00
10. Jahresüberschuss		Vorjahr:	445.884,54 EUR
			196.875,09- EUR
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		Vorjahr:	0,00 EUR
			2.805,76 EUR
		2024	2023
		EUR	EUR
2860	Verlustvortrag nach Verwendung	0,00	2.805,76
		0,00	2.805,76
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		Vorjahr:	92.069,33 EUR
			0,00 EUR
		2024	2023
		EUR	EUR
2860	Verlustvortrag nach Verwendung	92.069,33	0,00
		92.069,33	0,00
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		Vorjahr:	0,00 EUR
			102.000,00 EUR
		2024	2023
		EUR	EUR
2799	Entnahmen aus gebunden Rücklagen	0,00	102.000,00
		0,00	102.000,00

14. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a) in satzungsmäßige Rücklagen

	Vorjahr:	302.131,00 EUR
		0,00 EUR
	2024	2023
	EUR	EUR
2497 Einstellung gebundene Rücklagen	<u>302.131,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>302.131,00</u>	<u>0,00</u>

b) in andere Gewinnrücklagen

	Vorjahr:	43.600,00 EUR
		0,00 EUR
	2024	2023
	EUR	EUR
2499 Einstellungen in freie Rücklagen	<u>43.600,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>43.600,00</u>	<u>0,00</u>

15. Bilanzgewinn

	Vorjahr:	8.084,21 EUR
		92.069,33- EUR

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater dem Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 (in Worten: vier Millionen) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthalterung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen.

Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.